



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Linz am Rhein

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	6
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	6
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Linz am Rhein –	7

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Anfang bis Mitte der 90er-Jahre wurden laut Aussagen des LBM in der Ortsdurchfahrt der B_42 und der L_253 in Linz am Rhein umfangreiche passive Lärmschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern) im Rahmen der Lärmsanierung an mehreren Gebäuden abgewickelt. An den Gebäuden in den Straßen „Wallen“ in Dattenberg und „In der Au“ in Linz wurden im Rahmen der Lärmvorsorge Ende der 80er-Jahre ebenfalls passive Schallschutzmaßnahmen abgewickelt.

In vielen Innerortsbereichen und auf Nebenstrecken wurden Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche geschaffen.

Sonstige Maßnahmen

In der VG Linz am Rhein wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, die durch eine Verringerung des MIV (motorisierter Individualverkehr) auch zu einer Verringerung der Lärmbelastung der Bevölkerung beitragen.

Dazu gehören die Einrichtung eines Bürgerbusses und die Ermöglichung von Anruf-Sammel-Taxi-Verkehren.

Das Radwegesystem (insbesondere der Rheinradweg) dient zur Entlastung des MIV.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Dattenberg

Vor der östlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 138_10 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h und auf Höhe des Gewerbeparks eine beidseitige reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h statt 100 km/h. Vor der westlichen Ortseinfahrt Heeg gilt auf der B_256 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Vor der Kreuzung B_42/ K 138_10 gilt auf der B_42 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Kasbach-Ohlenberg

Auf der K 138_21 zwischen Am Kirchweg und der Bahnbrücke Kasbachtalstraße (Kreuzung B_42) gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h. Im Kreuzungsbereich B_42 / Kasbachtalstraße (K 138_21) gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Leubsdorf

Auf der B_42 gilt im Kreuzungsbereich B_42/ Hauptstraße beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor der Geschwindigkeitsreduzierung erfolgt in beiden Fahrtrichtungen eine Reduzierung auf 70 km/h.

Auf der K 138_9 gilt in Hesseln zwischen Kapellenstraße und Im Hardert eine reduzierte Geschwindigkeit von 20 km/h.

Vor der Kreuzung L_254/ K 138_9 gilt auf der L_254 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Linz am Rhein

Vor der südlichen Ortseinfahrt B_42 gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor der südlichen Ortseinfahrt L_256 gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 und dann 50 km/h. Vor dem Kreisverkehr L_256/ Lerchenstraße gilt jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Parallel zur Lerchenstraße gilt beidseitig auf der L_256 eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich L_256 / K138_10 gilt auf der K138_10 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 und dann 50 km/h, auf der L_256 in Fahrtrichtung Linz am Rhein gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h und in Gegenrichtung bis zur Ortsgrenze eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf der K 138_11 gilt im Bereich zwischen der Ortseinfahrt Ockenfels und der Ortseinfahrt Linz am Rhein beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h statt 100 km/h.

Ockenfels

Auf der K 138_11 gilt im Bereich zwischen der Ortseinfahrt Ockenfels und der Ortseinfahrt Linz am Rhein beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h statt 100 km/h.

Vettelschoß

Parallel zur Straße auf der Höhe gilt auf der K 138_19 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor dem Kreisverkehr L_254/ K 138_19 gilt aus allen Richtungen einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Vor den Ortseinfahrten von Willscheid gilt auf der L_252 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Vor der östlichen Ortseinfahrt Kalenborner Straße (L_252) eine einseitige reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Vor der Kreuzung L_252/ L_253 auf der L_252 eine einseitige reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Sankt Katharinen

Ein Lärmschutzwall wurde in Hargarten im Bereich der Linzer Straße (L_254) parallel zur Straße Im Königsfeld bis zur Hummelsberger Straße errichtet.

Auf der Linzer Straße (L_251) gilt zwischen Bahnhofstraße und Steinshardter Straße eine reduzierte Geschwindigkeit von 20 km/h. Vor der Ortseinfahrt / Brochenbachstraße gilt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Auf der Linzer Straße (L_254) in Hergarten gilt zwischen der Hausnummer 16 und der Ausfahrt zur Linzer Straße (L_251) beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor der beidseitigen Reduzierung gilt jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich L_254/ L_251 gilt in Fahrtrichtung Hergarten 70 km/h und in Fahrtrichtung Ginsterhahn 50 km/h.

Im Siedlungsbereich Ginsterhahn gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund ausstehender Rückmeldungen soll die Aktualisierung dieses Abschnitts im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgen.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Lärmmindernde Fahrbahnoberflächen

Die Wirksamkeit des Einbaus lärmmindernder Fahrbahnoberflächen wurde im letzten Lärmaktionsplan untersucht.

Im Aktionsbereich B_42 ist eine geringe Verringerung der Belastetenzahlen zu verzeichnen. Die Maßnahme ist in den hohen Pegelklassen effektiver als eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Im Aktionsbereich L_253 ist, in den hohen Pegelklassen, eine starke Verringerung der Belastetenzahl ersichtlich.

Seitens der Verbandsgemeinde soll bezüglich der überörtlichen Straßen weiterhin auf eine, auch den Verkehrsbelangen gerecht werdende Reduzierung von Geschwindigkeiten sowie auf die Aufbringung lärmmindernder Oberflächen hingewirkt werden. Auch sind nach Auffassung der beteiligten Kommunen seitens der Bahn die Bemühungen zu intensivieren und zu beschleunigen, die aktiv und passiv eine Reduzierung der Immissionen erzielen.

Sonstige Maßnahmen

Die VG Linz am Rhein setzt sich für eine weitere Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen ein. Sie befürwortet eine Selbstverpflichtung des Straßenbaulastträgers, auf klassifizierten Straßen lärmmindernde Asphalte als Standard bei allen Straßenbaumaßnahmen zu verwenden. Insbesondere erfolgte die Verwendung eines lärmmindernden Belags auf der B_42 im Zuge der Einrichtung einer Linksabbiegerspur im Bereich der Ortslage Leubsdorf. Ferner plädiert die VG Linz am Rhein für eine Beibehaltung des Lkw-Verbots auf der B_42.

Hinsichtlich der sonstigen Maßnahmen haben sich mit dieser Fortschreibung der Lärmaktionsplanung folgende Änderungen des kommunalen Bestandsplans ergeben:

Die e-mobilitäts-Studie der LEADER-Region Rhein-Wied ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die in der Studie skizzierten Maßnahmen werden in Abhängigkeit zur Verfügung stehender Ressourcen angegangen.

Ein Radwegekonzept wurde seitens der VG auf den Weg gebracht und im nächsten Schritt steht nunmehr dessen Umsetzung an.

Zusammen mit dem Landesförderprojekt „Starke Kommunen – Starkes Land“ (SKSL) ist auch für die Verbandsgemeinde Linz am Rhein derzeit eine Studie zu Mobilitätsstationen in der Endphase der Bearbeitung. Durch die regionale Initiierung dieser Mobilitätsstationen soll der Umstieg vom MIV auf andere Verkehrsträger (vornehmlich Rad und Bahn) attraktiver werden. Darüber hinaus wurden Stadt und Verbandsgemeinde im Jahr 2021 als eines von 28 Modellprojekten „Smart Cities“ ausgewählt. Dieses Modellprojekt, das u. a. Handlungsfelder zum Thema „Inter- / Multimodale Mobilität“ und damit lärmindernde Maßnahmen definiert, befindet sich am Anfang der Umsetzungsphase.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG LINZ AM RHEIN –

Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein liegt vollständig im Bereich des Naturparks Rhein-Westerwald. Dessen Zielsetzung besteht gemäß Naturpark-Verordnung in der „Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes des weitgehend von Bebauung und Eingriffen in die Landschaft unberührten vorderen Westerwaldes sowie der rechtsseitigen Rheinhänge zwischen Neuwied und der nördlichen Landesgrenze. Zusätzlicher Schutzzweck für die fünf Kernzonen ist es, eine Erholung in der Stille zu ermöglichen.“

Somit entspricht diese Zielsetzung der der Ruhigen Gebiete der Umgebungslärmrichtlinie.

Zurzeit wird – auch unter Berücksichtigung der Ausweisung der Flächen zur Nutzung der Windenergie – geprüft, ob in den zuvor genannten Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.